



Anhang zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Scharans

1. Einleitung.....	3
2. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.....	4
3. Eigenkapitalnachweis	5
4. Rückstellungsspiegel.....	6
5. Beteiligungsspiegel	7
6. Gewährleistungsspiegel	10
7. Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger.....	11
8. Anlagenspiegel Finanzvermögen.....	12
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen.....	13
Anlagenspiegel übriges Verwaltungsvermögen	14
9. Zusätzliche Aufgaben	15
9.1 Ausserordentliche Geschäftsfälle.....	15
9.2 Zugesicherte Beiträge von Bund, Kanton und Dritten.....	15
9.3 Branchenregelungen für die linearen Abschreibungen der gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche.....	15
9.4 Sonderbehandlung von Verwaltungsvermögen beim Übergang zum HRM2.....	16
9.5 Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen – Abweichungen vom Verkehrswert	16
9.6 Angaben zum nicht bilanzierten Nutzungsvermögen.....	17
9.7 Verpflichtungskreditkontrolle.....	21

1. Einleitung

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltungsgesetz, FHG, BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200).

Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgs- und Investitionsrechnung, eine Geldflussrechnung und einen Anhang (vgl. Art. 11 FHG). Der Anhang beinhaltet die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungsspiegel, den Beteiligungsspiegel, den Gewährleistungsspiegel, ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger, den Anlagespiegel sowie zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (vgl. Art. 13 FHG).

Zusätzlich sind im Anhang Angaben zum nicht bilanzierten Nutzungsvermögen aufzuführen, zugesicherte Beiträge von Bund, Kanton und Dritten, angewendete Branchenregelungen für die linearen Abschreibungssätze für die gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche, eine allfällige Sonderbehandlung von vorhandenem Verwaltungsvermögen beim Übergang zum HRM2 sowie die Verpflichtungskreditkontrolle (vgl. Art. 27 FHVG).

2. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) sowie der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200) erfolgt. Sie zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (true and fair view).

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze übersteigen (Art. 12 FHVG). Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

3. Eigenkapitalnachweis

Erläuterung

Das Eigenkapital wird mit dem HRM2 kontenplanmässig detailliert dargestellt, was die Transparenz erhöht. Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursache der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf.

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.18	Stand 31.12.18	Veränderung	Grund der Veränderung
29001.01	Verpflichtung gegenüber SF Wasserversorgung	1'299'968.07	1'001'829.65	-298'138.42	Entnahme - 350'354.42, Anschlussgebühren 52'216.00
29002.01	Verpflichtung gegenüber SF Abwasserbeseitigung	1'191'140.90	1'278'064.33	86'923.43	Einlage 24'371.78, Anschlussgebühren 62'551.65
29003.01	Verpflichtung gegenüber SF Abfallbeseitigung	123'822.23	138'310.68	14'488.45	Einlage 14'488.45
29004.01	Verpflichtung gegenüber SF Elektroversorgung	840'609.08	958'206.03	117'596.95	Einlage 43'571.50, Einlage 72'225.45, Anschlussgebühren 1'800.00
29009.02	Verpflichtung gegenüber SF Tourismus	20'157.40	24'875.70	4'718.30	Einlage 4'718.30
29100.01	Ersatzabgaben Parkplätze	2'000.00	2'000.00	0.00	
29100.02	Fond Dorffest	1'055.55	1'056.61	1.06	Einlage 1.06
29600.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'399'259.85	0.00	-1'399'259.85	Übertrag auf Kumulierte Ergebnisse
29900.01	Jahresergebnis	0.00	521'945.49	521'945.49	Jahresgewinn 2019
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	3'714'509.62	5'113'769.47	1'399'259.85	Hertrag Neubewertungsreserven
Total Eigenkapital		8'592'522.70	9'040'057.96	447'535.26	

4. Rückstellungsspiegel

Erläuterung

Die Rückstellungen (vgl. Art. 14 FHVG) werden im Fremdkapital bilanziert. Es wird unterschieden zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen (Konto 205 und 208). Die Rückstellungen und deren Veränderungen sind im Rückstellungsspiegel aufzuführen und zu erläutern. Der Rückstellungsspiegel enthält insbesondere den Stand der einzelnen Rückstellungen und einen Kommentar dazu (vgl. Art. 14 Abs. 3 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.18	Stand 31.12.18	Veränderung	Grund der Veränderung
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	
Total Rückstellungen		0	0	0	

5. Beteiligungsspiegel

Erläuterung

Anstatt einer aufwendigen und schwierig zu interpretierenden Konsolidierung soll mit einer weitgehenden Offenlegung der Beteiligungen im Anhang zur Jahresrechnung die Transparenz verbessert werden.

Der Beteiligungsspiegel enthält daher Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Interessenz im Zusammenhang stehen und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und die ausgelagerten Trägerschaften, an der die Stadt als Mitglied oder Trägerin beteiligt ist (vgl. Art. 25 Abs. 1 FHVG).

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Interessenz im Zusammenhang stehen

Konto Nr.	Bezeichnung, Rechtsform	Tätigkeit	Art	Anzahl	Nominalwert	Buchwert 31.12.2018
145550.01	Grischelektra AG	Elektrische Versorgung in GR	Namenaktien	10	100	200
145550.02	Beton & Kies AG	Beton und Kieswerk	Namenaktien	18	500	12'600
145550.03	Sesselbahn & Skilifte Feldis AG	Bergbahnen	Inhaberaktien		5	1
145550.04	Dorfmarkt Scharans	Lebensmittelgeschäft	Anteilsscheine	200	200	1
145550.05	Schwimmbadgen. Thusis	Schwimmbad	Anteilsscheine	99	100	1
145550.06	Wohnbaugen. Valez	Alterswohnungen	Anteilsscheine	1	2'000	2'000
Total						14'803

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und die ausgelagerten Trägerschaften

Name der Organisation	Rechtsform der Organisation	Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgabe	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.18 in CHF	Bemerkungen
0 Allgemeinde Verwaltung					
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					
Region Viamala	Öffentliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit	Erfüllt die ihr vom Kanton oder den Regionsgemeinden übertragenen Aufgaben.	Die 22 Regionsgemeinden leisten an die direkten Aufwendungen der Region eine Grundgebühr, 20% der Aufwendungen werden über eine für alle Gemeinden gleiche Grundpauschale finanziert. Die verbleibenden 80% werden den Gemeinden nach Anzahl Einwohner in Rechnung gestellt.		Scharans verfügt über 1 von 25 Stimmen.
Grundbuchkreis Thisis	Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit	Führung Grundbuch der Gemeinde Scharans			Scharans stellt 1 Delegierten
Schiessverein Scharans	Verein	Pflicht-Schiesswesen und Freiwilliges Schiesswesen	Pflichtanteil nach Einwohnerzahl		
2 Bildung					
Oberstufenschulverband Innerdomleschg	Schulverband	Führung der Oberstufenschule der Gemeinden Domleschg, Fürstenu, Scharans und Sils i.D.	Die Kosten werden nach Schülerzahlen aufgeteilt.		Je 1 Behördenmitglied der Verbandsgemeinden bilden den Schulrat
Jugendarbeit Domleschg	Verein	Betrieb und Weiterentwicklung offener Jugendarbeit	Die Kosten werden nach Einwohnerzahl aufgeteilt.		1 Delegierter

Name der Organisation	Rechtsform der Organisation	Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgabe	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.18 in CHF	Bemerkungen
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					
Regionalbibliothek Thusis	Verein	Führen einer Bibliothek	Die Gemeinde Scharans bezahlt einen Beitrag nach Einwohnerzahl		1 Delegierter
Schwimmbadgenossenschaft Thusis	Genossenschaft	Bau, Betrieb und Unterhalt des Schwimmbads in der Rheinau, Thusis	Die Gemeinde Scharans bezahlt einen Beitrag nach Einwohnerzahl 99 Anteilscheine	1.00	1 Delegierter
Stiftung Talmuseum	Stiftung	Führung des Museums im Stoffelhaus			1 Delegierter
4 Gesundheit					
Spital Thusis	Stiftung	Betrieb des Regionalspitals in Thusis	Das Defizit wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen und der Steuererträge auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.		Scharans stellt 1 von 43 Delegierten
Spitex Viamala	Verein	Betrieb einer Spitex-Organisation und der Mütter- und Väterberatung in der Region Viamala	Der Kostenschlüssel stützt sich zu 50% auf die Einwohnerzahlen und zu 50% auf den Steuerertrag		
5 Soziale Sicherheit					
Alters- und Pflegeheim Domleschg, Haus Viadi	Stiftung	Führen eines Alters- und Pflegeheims			1 Delegierter
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung					
7 Umwelt und Raumordnung					
Abwasserreinigungsverband Heinzenberg-Domleschg	Gemeindeverband	Betrieb der Abwasserreinigungsanlage Rheinau	Diese sind abhängig von der zugeführten Menge an Abwasser		2 Delegierter
Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden AVM	Öffentlich-rechtliche Körperschaft	Dem Verband obliegt die vorschriftsgemässe Abfallbewirtschaftung			2 Delegierter

Name der Organisation	Rechtsform der Organisation	Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgabe	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.18 in CHF	Bemerkungen
8 Volkswirtschaft					
Forstrevier Innerdomleschg	Gemeindeverband	Waldbewirtschaftung	34%		2 Stimmen
Altgericht	Gemeindeverband	Waldbewirtschaftung	4/12		4 Stimmen
9 Finanzen und Steuern					
Steuerallianz Domleschg	Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit	Organisation der Steuern	Finanziert sich aus Einnahmen der Steuerverwaltung und aus den Gemeindefinanzen		

6. Gewährleistungsspiegel

Erläuterungen

Im Gewährleistungsspiegel sind alle Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung ergeben kann (vgl. Art. 25 Abs. 2 FHVG). Er umfasst insbesondere Eventualverbindlichkeiten, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (insbesondere Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien), Leasingverbindlichkeiten und sonstige Sachverhalte mit Eventualcharakter (Konventionalstrafen, Reugelder), falls diese noch nicht als Rückstellung verbucht wurden. Bei den Eventualverpflichtungen handelt es sich um Verpflichtungen der Gemeinde zugunsten Dritter, die vom Eintreten bestimmter Voraussetzungen abhängig sind. Kreditrechtlich stellt das Eingehen einer Eventualverpflichtung eine Ausgabe dar. Sie bedarf deshalb einer Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz. Beispiele für Eventualverpflichtungen sind Bürgschaften (z.B. zugunsten eines Dorfladens), Defizitgarantien, Garantieverpflichtungen, Nachschusspflichten bei Genossenschaften, Defizitverpflichtung gegenüber Pensionskasse.

Gewährleistungsspiegel

Name und Sitz der Einheit / Organisation	Art der Gewährleistung	Beschluss der Gde.versammlung	Angaben zu den gesicherten Leistungen	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Verfall
keine						

7. Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger

Erläuterung

In diesem Verzeichnis sind Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (Artengliederung 363) aufzuführen, die aufgrund einer selber eingegangenen Verpflichtung geleistet worden sind, keine angemessene Gegenleistung zur Folge haben, und die Gemeinde nicht selber an der Gesellschaft beteiligt ist.

Als grosse Beiträge gelten bei Gemeinden bis 5'000 Einwohner, Beiträge ab CHF 500'000, bei Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohner, Beiträge ab 1Mio. CHF.

Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger

Konto Nr.	Name des Empfängers	Rechtsform	Tätigkeiten, Zweck	Zahlung im Berichtsjahr
keine				

8. Anlagenspiegel Finanzvermögen

Erläuterungen

Zur Dokumentation und Information über die Anlagegüter im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen ist ein Anlagenspiegel zu erstellen und jeweils im Anhang zur Jahresrechnung zu publizieren. Er dient der Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze, welche in der Anlagebuchhaltung zur Anwendung kommen und der Dokumentation der Anlagen selbst. Die Werte im Anlagenspiegel werden aus der Anlagebuchhaltung generiert und sollten mit der Finanzbuchhaltung (Bilanz) übereinstimmen.

Die Zeilen- und Spaltendarstellung der nachfolgenden Anlagenspiegel kann selbstverständlich auch umgekehrt erfolgen.

Anlagenspiegel Sachanlagen Finanzvermögen

Konto	10800	10801	1084	1086	1087	1089	
Sachanlagen	Grundstücke	Grundstücke FV	Gebäude	Mobilien	Anlagen	übrige	
Finanzvermögen	Finanzvermögen	mit Baurechten	Finanzvermögen	Finanzvermögen	im Bau FV	Sachanlagen FV	Total
Buchwert per 01.01.18	0.00	255'000.00	178'000.00	0.00	0.00	0.00	433'000.00
+ Zugänge	1'750'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'750'000.00
+ Übertragungen vom VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Übertragungen ins VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/- Verkehrswertanpassungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.18	1'750'000.00	255'000.00	178'000.00	0.00	0.00	0.00	2'183'000.00

Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen

Konto	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	
Sachanlagen	Grundstücke	Strassen/ Verwaltungsvermögen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Waldungen	Mobilien VV	Anlagen im Bau VV	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 01.01.18	0.00	1'443'606.00	0.00	396'683.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'840'289.00
+ Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	0.00	1'443'606.00	0.00	396'683.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'840'289.00
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 01.01.18	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Ordentliche Abschreibungen	0.00	288'721.00	0.00	79'337.00	0.00	0.00	0.00	0.00	368'058.00
+ Ausserord. Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	0.00	288'721.00	0.00	79'337.00	0.00	0.00	0.00	0.00	368'058.00
Buchwert per 31.12.18	0.00	1'154'885.00	0.00	317'346.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'472'231.00

Anlagenspiegel übriges Verwaltungsvermögen

Konto	1409	1420	1421	1427	1429	144	145	146	
übriges	Übrige		Immat. Anlagen	Immat. Anlagen	übrige			Investitions-	
Verwaltungsvermögen	Sachanlagen	Software	Lizenzen	in Realisation	immat. Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	beiträge	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 01.01.18	0.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00	0.00	14'803.00	0.00	134'047.00
+ Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	0.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00	0.00	14'803.00	0.00	134'047.00
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 01.01.18	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Ordentliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Ausserord. Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00
+ Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	0.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00
Buchwert per 31.12.18	0.00	0.00	0.00	0.00	119'244.00	0.00	14'803.00	0.00	134'047.00

9. Zusätzliche Aufgaben

9.1 Ausserordentliche Geschäftsfälle

Ausserordentliche Geschäftsfälle sind im Anhang offen zu legen und zu erläutern. Dazu gehören Aufwand und Ertrag sowie Investitionsausgaben und –einnahmen, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen oder sie nicht zum operativen Bereich gehören. Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und deren Auflösung, die Bildung und Auflösung von Vorfinanzierungen sowie das Abtragen eines Bilanzfehlbetrages sind ebenfalls ausserordentliche Geschäftsfälle (vgl. Art.12 FHG).

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
10800.01	Parzelle 450, Bauland St. Agatha	1'750'000	Einzonung von Landwirtschaftsland (5'980 m ²)
7900.3637.00	Entschädigung Auszonung Dorfzone	-938'020	Orts- und Zonenplanrevision

9.2 Zugesicherte Beiträge von Bund, Kanton und Dritten

Ein erfolgswirksamer Ausweis im Zeitpunkt der Zusicherung von Beiträgen vom Bund, Kanton und Dritten für Investitionsausgaben der Gemeinde ist unter Umständen administrativ nur schwer zu handhaben, weshalb solche zugesicherten Beiträge lediglich im Anhang zur Jahresrechnung aufzuführen sind (vgl. Art. 27 FHVG).

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
keine			

9.3 Branchenregelungen für die linearen Abschreibungen der gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche

Für die gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stromversorgung, etc.) können die linearen Abschreibungssätze der entsprechenden Branchenregelung angewendet werden. Die angewendeten Branchenregelungen sind im Anhang offen zu legen (vgl. Art 22 Abs. 4 FHVG).

Angewendete Branchenregelungen für die linearen Abschreibungen der gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche
keine

9.4 Sonderbehandlung von Verwaltungsvermögen beim Übergang zum HRM2

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahren hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Eine allfällige Sonderbehandlung des Verwaltungsvermögens ist im Anhang aufzuführen (vgl. Art. 32 Abs. 2 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Restnutzungs- dauer	Abschr.satz pro Jahr
keine					

9.5 Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen – Abweichungen vom Verkehrswert

Die Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens sind mindestens alle zehn Jahre zum Marktwert am Bilanzierungstichtag zu bewerten (vgl. Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Wenn für eine Liegenschaft des Finanzvermögens eine amtliche Verkehrswertschätzung vorliegt, so kann der Wert dieser Schätzung übernommen werden. Wertbeeinflussende Faktoren wie Lage, Alter, Abnutzung, Erschließungsgrad, Rechte und Lasten, Altlasten, etc. sind dabei mit angemessenen Zu- und Abschlägen zu berücksichtigen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Verkehrswert	Buchwert 31.12.2018	Begründung Abweichung
keine				

9.6 Angaben zum nicht bilanzierten Nutzungsvermögen

Nicht bilanziertes Nutzungsvermögen ist im Anhang aufzuführen (vgl. Art. 27 FHVG).

Parzelle	Fläche m2	Ortschaft	Nutzung
3	608	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
32	1548	Scharans	Strasse
33	620	Scharans	Strasse
56	1500	Scharans	Strasse
82	1248	Scharans	Strasse
144	630	Scharans	Strasse
145	394	Scharans	Strasse
163	145	Scharans	Strasse
164	1439	Scharans	Strasse
172	35	Scharans	Freihaltezone, Trafostation
176	15	Scharans	ZÖBA, Kirchturm
208	987	Scharans	Strasse
227	239	Scharans	Strasse
229	1179	Scharans	Trottoir
231	568	Scharans	Strasse
249	458	Scharans	Strasse
250	485	Scharans	Strasse
253	164	Scharans	Strasse
304	639	Scharans	Strasse
305	382	Scharans	Strasse
314	2176	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
315	2235	Scharans	Gemeindehaus und Werkhof sowie Dorfplatz
324	2644	Scharans	Strasse
329	195	Scharans	Feuerwehrlokal
401	668	Scharans	Kehrichthäuschen
410	555	Scharans	Strasse
411	956	Scharans	Strasse
415	55	Scharans	Strasse

Parzelle	Fläche m2	Ortschaft	Nutzung
432	6634	Scharans	Gewässer
438	178	Scharans	Strasse
451	753	Scharans	Strasse
509	1394	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
528	679	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
554	26799	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
564	737	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
583	2114	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
589	946	Scharans	Wald
600	520	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
606	402	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
611	2493	Scharans	Strasse
672	4715	Scharans	Wald
673	3573	Scharans	Strasse
701	2864	Scharans	Strasse
705	492	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
713	1355	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
714	629	Scharans	Scheibenstand
720	968	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
724	4355	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
729	132	Scharans	Wald
733	722	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
743	2342	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
749	742	Scharans	Strasse
750	949	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
759	196	Scharans	Schützenhaus
775	2811	Scharans	Strasse
796	1267	Scharans	Strasse
805	25497	Scharans	Strasse, Gewässer
807	691	Scharans	Strasse
849	3200	Scharans	Friedhof
850	3184	Scharans	Strasse

Parzelle	Fläche m2	Ortschaft	Nutzung
853	1094	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
881	1205	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
902	2047	Scharans	Strasse
903	1619	Scharans	Strasse
905	210	Scharans	Strasse
940	1293	Scharans	Strasse
1007	290	Scharans	Strasse
1014	1421	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
1063	1925	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
1082	1675	Scharans	Strasse
1099	808	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
1106	565	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
1148	189	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
1152	1751	Scharans	Strasse
1190	278	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
1220	12144	Scharans	Gewässer
1227	4530	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
1230	1014	Scharans	Strasse
1232	2452	Scharans	Strasse
1242	8620	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
1245	375	Scharans	Strasse
1250	1000	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Trafostation
1255	9232	Scharans	Gewässer
1258	19946	Scharans	Gewässer
1260	419	Scharans	Strasse
1261	265	Scharans	Strasse
1262	161	Scharans	Strasse
1263	227	Scharans	Strasse
1288	42	Scharans	Parkplatz neben Friedhof
1293	17793	Scharans	Wald, Strasse
1306	76	Scharans	Trottoir
1307	554	Scharans	Trottoir

Parzelle	Fläche m2	Ortschaft	Nutzung
1501	69945	Scharans	Wald
1505	3011	Scharans	Strasse
1523	2306	Scharans	Strasse
1542	6342	Scharans	Strasse
1564	5596	Scharans	Strasse
1628	1596	Scharans	Strasse
1636	4335	Scharans	Strasse
1640	39281	Scharans	Wald
1644	1935	Scharans	Strasse
1648	95421	Scharans	Wald
1655	1512	Scharans	Strasse
1658	91097	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Trafostation
1659	144604	Scharans	Wald
1660	12405	Scharans	Wald
1661	2495	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück
1664	7471	Scharans	Wald
1668	5379	Scharans	Wald
1670	3570	Scharans	Wald
1672	225	Scharans	Wald
1674	404	Scharans	Strasse
1675	108644	Scharans	Maiensäss, Landwirtschaftliches Grundstück, Wald
1676	26884	Scharans	Gewässer
1696	479	Scharans	Strasse
1697	529	Scharans	Strasse
2001	1480907	Scharans	Landwirtschaftliches Grundstück, Alp
2005	1440369	Scharans	Wald
2006	2199573	Scharans	Wald
2009	5915	Scharans	Gewässer
Total	5'984'550		

9.7 Verpflichtungskreditkontrolle

Es sind Kontrollen über die eingegangenen Verpflichtungen, die Beanspruchung der Kredite, die erfolgten Zahlungen sowie die Aufteilung von Rahmenkrediten auf die Einzelvorhaben zu führen (vgl. Art. 7 FHVG). Diese Verpflichtungskontrolle ist im Anhang zu publizieren. (vgl. Art. 27 FHVG).

Kreditbeschluss				Investitionsrechnung		Kreditkontrolle					
						Ausgaben			Einnahmen		
Datum	Organ	B / N *	Kreditsumme	Konto Nr.	Objektbezeichnung	Stand 01.01.2018	IR 2018	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	IR 2018	Stand 31.12.2018
								0			0
								0			0
								0			0
								0			0
								0			0

Organ: U = Urne, GV = Gemeindeversammlung, P = Parlament, V = Gemeindevorstand

* Brutto- / Nettokredit: Wird der Kredit netto beschlossen, sind die Einnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.